

Hygienekonzept



Unsere Hausordnung wird aufgrund der Pandemie CoVid-19 mit folgenden Regelungen ergänzt:

Abstand halten

Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Teilnehmern der Veranstaltung einzuhalten. Sofern dieser Abstand nicht einzuhalten ist, gilt die Maskenpflicht.

Maskenpflicht

Bei Betreten der Stadthalle hat jeder Besucher einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, der erst wieder abgesetzt werden darf, sobald jeder Besucher seinen Platz erreicht hat. Bei jedem Gang innerhalb der Stadthalle ist der Mund- und Nasenschutz aufzusetzen.

Einlass

Im Eingangsbereich gibt es Abstandsmarkierungen, an denen sich die Besucher orientieren können. Dieser Abstand gilt ebenfalls für ggfs. entstehende Warteschlangen vor den Eingängen. Hier ist der Veranstalter dazu verpflichtet, seine Teilnehmer auf den Mindestabstand während des Einlasses zu kontrollieren.

Teilnehmersdokumentation

Die Veranstalter werden eine Kontaktliste am Eingang auslegen. Auf dieser Teilnehmerliste müssen folgende Daten aufgenommen werden: Uhrzeit des Betretens & Verlassens, Name, Vorname, Telefonnummer und ggfs. die Sitzplatznummer, fall nicht schon vorab dokumentiert. Hierzu ist der Veranstalter verpflichtet. Die Dokumentation der Teilnehmer hat nicht zu erfolgen, sofern feste Zeiten und feste Teilnehmerlisten inkl. aller oben genannten Daten mindestens zwei Tage vor Veranstaltung bei der Stadthalle eingereicht werden oder es einen entsprechenden, rückverfolgbaren Ticketvorverkauf gibt.

Falls der Veranstalter für eine rückstandslose Nachverfolgbarkeit der Veranstaltungsteilnehmer sorgen kann, ist es möglich, auf den Abstand von 1,5 Metern zu verzichten. Diese Regelung gilt nur, wenn der Veranstalter einen festen Sitzplan mit einer festen Sitzplatzverteilung vorweisen kann.

Diese rückstandslose Nachverfolgbarkeit entfällt, sofern die 7-Tages-Insidenz den Wert von 35 Infizierten auf 100.000 Einwohner übersteigt.

Hygiene

Das Inventar, die Türen & Griffe, die Toiletten etc. werden vor, während und nach der Veranstaltung nach den Richtlinien des RKI desinfiziert. Die regelmäßigen Reinigungsintervalle wurden erhöht und angepasst.

Handhygiene

Direkt nach dem Betreten der Stadthalle desinfizieren Sie sich die Hände an den am Eingang aufgestellten Desinfektionsspendern. Vor und nach dem Aufsuchen unserer sanitären Räumlichkeiten empfehlen wir Ihnen, sich die Hände gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu waschen:

- Hände unter fließendem kaltem oder lauwarmem Wasser anfeuchten
- Hände gründlich einseifen (mind. 30 Sekunden Singen Sie zwei Mal Happy Birthday)
- Die Seife auf dem Handrücken, den Handgelenken und zwischen den Fingern verreiben
- Hände unter fließendem Wasser gut abspülen
- Hände sorgfältig mit einem frischen Einmalhandtuche abtrocknen

Falls Sie Husten oder Niesen müssen benutzen Sie bitte ein Taschentuch oder niesen Sie in Ihre Armbeuge. Achten Sie darauf, dass Sie nicht Ihre Hand benutzen.

Laufwege

Die Laufwege sind mit dem Mindestabstand einzuhalten. Ein- und Ausgänge sind nur so zu nutzen, wie sie gekennzeichnet sind. Eine Einlasssituation ist mit bis zu drei von außen zugänglichen Eingängen möglich. Ggfs. gibt es eine „Einbahnstraßenregelung“, dessen Beschilderung innerhalb der Stadthalle Folge zu leisten ist. Hier kommt es drauf an, wie viele Personen für die jeweiligen Veranstaltungen gemeldet sind.

Öffentliche Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen sind mit bis zu 300 Personen zeitgleich unter Einhaltung dieses Hygienekonzeptes erlaubt. Je nach Veranstaltungsart können wir hier verschiedene Bestuhlungsvarianten organisieren. Die Abstände zwischen den jeweiligen Stuhlreihen & Tischen betragen mindestens 1,50 Meter.

Alle Veranstaltungen, die mit bis zu 300 Personen organisierbar sind, werden wir, je nach Infektionsgeschehen des Kreis Steinfurt, in der Stadthalle Rheine durchführen.

Bei einer 7-Tages-Inzidenz (Gefährdungsstufe 1) von mehr als 35 Personen auf 100.000 Einwohner, gelten die o.g. Regeln weiterhin. Zusätzlich sind die Teilnehmer verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz auch am Platz tragen und diesen erst nach Verlassen der Stadthalle Rheine abzunehmen.

Bei einer 7-Tages Inzidenz (Gefährdungsstufe 2) von mehr als 50 Personen auf 100.000 Einwohner, gelten ab Zeitpunkt der Feststellung folgende erweiterte Schutzregeln:

- eine weitere Erhöhung der Reinigungsintervalle
- weitere Informationstafeln zum Warnen & Informieren der Teilnehmer
- Mund- und Nasenbedeckung auch am Sitzplatz
- Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 250 Personen maximal

Garderobe

Jacken, Mäntel & Handtaschen dürfen in den Saal genommen werden. Während der Pandemie wird auf eine bewachte Garderobe verzichtet, um Warteschlangen zu vermeiden.

Alternativ können kostenfrei die Schließfächer im UG genutzt werden.

Toiletten

Die Toiletten sind im UG zugänglich. Hier sind Markierungen und Laufwege vorgegeben, an die sich die Besucher zu halten haben. Durch ein Personenleitsystem wird eine Begegnung unterbunden.

Veranstaltungsdurchführung

Wir weisen darauf hin, dass jede Veranstaltung, je nach Infektionsgeschehen im Kreis Steinfurt oder der Stadt Rheine, auch noch kurzfristig verlegt/abgesagt werden kann. Sie werden per E-Mail oder telefonisch von dem Veranstalter, Betreiber oder der VVK-Stelle informiert.

Ticketgültigkeit/Gutscheinlösung

Wird eine Veranstaltung komplett abgesagt ohne einen Folgetermin, sind die Tickets an der jeweiligen Vorverkaufsstelle zurückzugeben. Die Tickets werden dann ausgezahlt. Sollten Sie an dem Folgetermin verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit, sich einen Gutschein aushändigen zu lassen für eine andere Veranstaltung des jeweiligen Veranstalters. Auch hierfür wenden Sie sich bitte an die Vorverkaufsstelle, bei der Sie die Tickets erworben haben.

Lüftung

Unsere Lüftungsanlage läuft ab zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn. Die Anlage zieht die Luft von innen nach draußen und von draußen nach innen. Somit ist gewährleistet, dass Aerosole über die gesamte Veranstaltung nach außen befördert werden und die Halle mit Frischluft belüftet wird.

Gruppenbildung

Vor, während und nach der Veranstaltung ist Gruppenbildung strikt zu vermeiden. Dieses gilt auch für die Bereiche außerhalb der Stadthalle und den Raucherbereichen. Die Stadthalle kann bis zu drei Freiluftsituationen schaffen, um größere Gruppenbildungen zu vermeiden. Hier wird der jeweilige Veranstalter einen Pausenplan erarbeiten, sofern eine Pause in der Veranstaltung vorgesehen ist. Falls eine Gruppenbildung nicht zu vermeiden ist, gilt hier wieder die Maskenpflicht bei Verlassen des Platzes.

Catering

Buffets, Kaffeemaschinen als Selbstbedienung, Thekenbewirtung und alle weiteren Cateringsituationen, bei denen sich eine Schlange bildet, sind unter Auflagen gestattet. Hier muss individuell die jeweilige Situation bewertet und besprochen werden.

Symptome

Kommen Sie nur in die Stadthalle, wenn Sie keine Symptome wie Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemerkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall haben.

Risikogruppen

Gehören Sie zu Risikogruppe, empfehlen wir Ihnen, an der Veranstaltung nicht teilzunehmen und sich eng mit dem Veranstalter dazu abzustimmen.

Zu den Risikogruppen gehören:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. koronare Herzerkrankungen, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)

- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Regelung gilt auch, wenn Sie pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen im häuslichen Umfeld betreuen.

Rheine, 21. Oktober 2020